



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

05.09.2016

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.09.2016**  
**Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage -**  
**Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) -**  
**Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2016/02294**  
**TOP: 4.1.3**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen, da dies inhaltlich erforderlich ist. Zu den einzelnen Beschlusspunkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Punkte „Weitestgehende Barrierefreiheit im ÖPNV herstellen“ und „Sozial gerechter Zugang zu Mobilität“ werden in den vorletzten Absatz zum Thema Verkehr auf S. 29 verschoben.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

**Begründung:**

Die Leitbild-Strategie im ISEK folgt einer durchgehenden Gliederungssystematik aus Vision, strategischen Zielen, strategische Leitlinien und strategischen Projekten in einer abgestuften Kette von Abstraktionsniveaus. Wenn die untersetzenden Leitlinien des strategischen Zieles „Sicherung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen“ zu einem anderen strategischen Ziel verschoben werden, fehlt die Untersetzung des benannten Zieles.

2. Ergänzung des vorletzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29, um folgenden Punkt: „Unterstützung von stauvermeidenden Maßnahmen“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

3. Ersetzen des letzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29 durch:  
„Weitere strategische Ziele werden aus den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) abgeleitet.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

### **Begründung:**

Der Satz wird nach den beiden Absätzen zum Thema Verkehr eingefügt.

4. Änderung des Punktes „Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs“ auf S. 32 wie folgt.

„Mit Mobilitätsalternativen wird versucht den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Vorhandene Verkehrsanlagen werden bedarfsgerecht umgebaut. Dort wo eine Begründung möglich ist, soll diese auch umgesetzt werden.“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

5. Einfügen des Satzes „Die zentralen Themen für den MIV werden in den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) detailliert aufgeführt“ auf S. 122 beim Abschnitt MIV.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

### **Begründung:**

Das ISEK gibt für die Fachplanungen die Leitziele und Leitlinien vor. Die Fachplanungen, z. B. auch das verkehrspolitische Leitbild, haben die Aufgabe, diese Leitziele/-linien zu vertiefen und mit fachplanerischen Details zu untersetzen.

6. Streichung des letzten Satzes, im vierten Punkt des ersten Absatzes auf S. 123.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

### **Begründung:**

Der angesprochene letzte Satz „Potenziale für Querschnittsreduzierungen sollen ausgeschöpft werden“ bedeutet inhaltlich, dass der bedarfsgerechte Umbau vorhandener Verkehrsanlagen im Sinne des Punktes 4 im vorliegenden Stadtratsantrag, für den die Verwaltung die Annahme empfiehlt, umgesetzt wird. Die vorhandenen bzw. prognostizierten Bedarfe werden im Rahmen der einzelnen Planverfahren nachgewiesen. Ebenso wie Ausbauten von Verkehrsanlagen sollten Reduzierungen nicht per se ausgeschlossen werden.

7. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Leitlinien Ruhender Verkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden wirtschafts- und kulturfördernde Aspekte mit berücksichtigt.“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

**Begründung:**

Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden die vorhandenen Nutzungen umfassend berücksichtigt, darunter selbstverständlich auch Anforderungen aus wirtschaftlichen und kulturellen Nutzungen.

8. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Rad- und Fußverkehr“ auf S. 123 wie folgt:  
„Beim Neubau von Verkehrswegen werden geeignete Auf- und Abfahrmöglichkeiten für Radfahrer berücksichtigt.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

9. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Räumlicher Schwerpunkt innere Stadt“ auf S. 128 wie folgt:  
„Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

**Begründung:**

Die angesprochene Textstelle befindet sich im Fachbeitrag Freiraum und Umwelt. Der Beschlusspunkt passt an dieser Stelle inhaltlich nicht.

10. Handlungsschwerpunkt „Gestaltung/Aufwertung der Stadteingangsbereiche“  
S. 197/198

~~„Durch Verkehrsraumreduzierung bietet sich hier eine zusätzliche Möglichkeit der städtebaulichen Aufwertung und der Gestaltung eines attraktiven Stadteingangsbereiches.“~~

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

**Begründung:**

Inhaltlich bezieht sich diese Passage auf die Gestaltung des Stadteingangsbereiches Ammendorf. Wie bei Beschlusspunkt 6 bedeutet dies inhaltlich, dass der bedarfsgerechte Umbau des Stadteingangs im Sinne des Punktes 4 im vorliegenden Stadtratsantrag, für den die Verwaltung die Annahme empfiehlt, umgesetzt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter